

Kirchliches Geheimnis

Justiz Der sexuelle Missbrauch durch katholische Geistliche blieb juristisch fast folgenlos. Strafrechtler wollen nun Staatsanwälte zum Handeln zwingen.

Man stelle sich einen weltweit agierenden Konzern vor, dessen Angestellte über Jahrzehnte Tausende Straftaten begangen haben. Der Konzern selbst legt einen Bericht zu den Verbrechen vor, allerdings anonymisiert, und man verhängt keine sichtbaren Sanktionen gegen die Täter oder deren Helfer.

Normalerweise müsste nun die Strafjustiz einschreiten. Doch hier geht es nicht um ein normales Unternehmen, sondern um die katholische Kirche. Die musste jüngst eingestehen, dass seit 1946 mindestens 3677 Minderjährige von Geistlichen sexuell missbraucht wurden – die Dunkelziffer dürfte noch höher liegen.

Die Institution Kirche klagte sich also quasi selbst an, doch die staatlichen Strafverfolger halten sich bislang vornehm zurück. Eine Umfrage des SPIEGEL bei Staatsanwaltschaften in allen 27 Bistümern ergab, dass fünf Behörden Ermittlungen prüfen. Dabei geht es um den Verdacht von teils schwerem sexuellen Missbrauch, bisweilen bis ins Jahr 2016. Fast jedes sechste Kind wurde vergewaltigt. Forscher aus Mannheim, Heidelberg und Gießen

hatten im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz Personal- und Handakten von 38 156 Klerikern der 27 Diözesen ausgewertet und 1670 Beschuldigte gefunden.

Nun dürfte Bewegung in die juristische Aufarbeitung des Skandals kommen: Eine Gruppe Strafrechtsprofessoren um den Passauer Rechtslehrer Holm Putzke hat Anzeige gegen unbekannt erstattet und sie bei Staatsanwaltschaften im Bezirk jeder Diözese eingereicht. Auf elf Seiten erinnern die Professoren die Ermittler an ihre »unbedingte Pflicht«, dem offensichtlichen »Anfangsverdacht« nachzugehen. Viele Fälle seien noch nicht verjährt.

Die Juristen zeigen auch Wege auf, wie die Behörden Zugriff auf die teils geheimen kirchlichen Unterlagen erlangen und Licht ins Dunkel bringen könnten. Dies ist bislang die größte Schwierigkeit bei der Aufklärung der Taten: Sogar die Forscher durften die Akten nicht selbst aus den Kirchenarchiven holen und lesen. Die Diözesen oder ihre Anwälte wählten die Informationen aus, die den Wissenschaftlern anonymisiert übergeben wurden.

Hinzu kommt, dass nur die Fälle ausgewertet werden konnten, die überhaupt aktenkundig sind. Schon vor Jahren seien aber Unterlagen vernichtet oder manipuliert worden, klagen die Forscher in ihrem Abschlussbericht.

Noch hat keine Staatsanwaltschaft Akten beschlagnahmt, nur die Generalstaatsanwaltschaften in Bayern appellierten an die dortigen Diözesen, relevante Dokumente auszuhändigen. Auf Anfrage, warum sie nicht ermitteln, verweisen die Staatsanwaltschaften etwa in Ingolstadt, Münster oder Mainz hilflos auf die Anonymität der Studie: Weder die Betroffenen noch Tatzeiten oder Tatorte seien identifizierbar, sagen sie.

Anderswo heißt es, leider hätten sich keine Betroffenen gemeldet. Und in Fulda verlässt man sich auf das »vorbildliche« Anzeigeverhalten durch die Kirche selbst.

Wo kein Kläger, da kein Ermittler? Jurist Putzke betont in der Anzeige: »Es gibt kein Recht der Kirche, ihre Institution von strafrechtlichen Eingriffen freizuhalten.« Da die Missbrauchsstudie »zureichende tatsächliche Anhaltspunkte« für Straftaten liefere, seien die Behörden verpflichtet, die Kirchenakten sicherzustellen.

Die Unterlagen hätten nichts mit kirchlicher Seelsorge zu tun, fielen daher auch »nicht unter das Schweigerecht« der Strafprozessordnung. Die Fakten der Studie »rechtfertigen eine Durchsuchung sämtlicher Diözesen«, schreiben Putzke und seine Mitstreiter, unter ihnen renommierte Kollegen wie Eric Hilgendorf und Rolf Dietrich Herzberg sowie das Mitglied des Deutschen Ethikrats Reinhard Merkel.

Sie fordern sogar eine Durchsuchung jener Anwaltskanzleien, die den Datenaustausch zwischen Bistümern und Wissenschaftlern organisiert haben. Dabei stützen sich die Professoren auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 2018, der eigentlich dem Dieselskandal gilt. Darin billigte Karlsruhe die Durchsuchung einer – im Strafprozessrecht sonst besonders geschützten – Kanzlei durch die Staatsanwaltschaft München, um Beweise für Rechtsverstöße zu sichern.

Bundesjustizministerin Katarina Barley macht ebenfalls Druck: »Es gibt keine Geheimarchive im Rechtsstaat«, sagte sie dem SPIEGEL. Wo ein Verdacht bestehe, müssten alle nötigen Ermittlungen erfolgen. Und: »Die Kirche kann sich einer juristischen Aufklärung nicht verweigern.«

Einer, der weiß, wie wichtig Aufklärung und Strafverfolgung sind, ist Matthias Katsch. Während seiner Schulzeit am Canisius-Kolleg in Berlin wurde er von zwei katholischen Geistlichen sexuell missbraucht. Heute ist Katsch Mitglied im Betroffenenrat, den die Bundesregierung eingerichtet hat. »Es ist überfällig, dass die Staatsanwaltschaften tätig werden«, sagt er. »Durch das besondere Arrangement zwischen Kirche und Staat haben wir uns daran gewöhnt, dass die Kirche mehr oder weniger machen kann, was sie will.« Das dürfe so nicht bleiben.

So sieht es auch der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Röhrig. Der Staat übertrage den Kirchen zwar die Verantwortung für Kitas und Schulen, gebe damit aber nicht die Verantwortung für die Kinder in Obhut der Kirche ab. Der Staat stehe für sie »natürlich in der Pflicht«, sei dieser aber »nicht immer gerecht geworden«.

Melanie Amann, Christoph Koopmann, Ann-Katrin Müller



ARNE DEBERT / DPA

Deutsche Bischöfe in Fulda: Vorbildliches Anzeigeverhalten?